

DRINGLICHE INTERPELLATION von Anton Schaller (LdU, Zürich) und Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)

betreffend Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

Der Regierungsrat äusserte sich bis jetzt skeptisch zum Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentliche Infrastrukturanlagen und nahm eine ablehnende Haltung ein. Dies geht aus der Beantwortung der Interpellation von Jacqueline Fehr (SP, Winterthur), durch den Regierungsrat vom 12. März 97 deutlich hervor. Das Programm ist nun trotzdem beschlossen worden. Ohne die aktive Beteiligung der Kantone und der Gemeinden wird das Programm aber zu einem Flop. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Gibt der Regierungsrat seine ablehnende Haltung jetzt auf und reiht er sich ein in die Politik von Bundesrat und eidgenössischem Parlament, die beide der Wirtschaft dringend notwendige Impulse verleihen wollen? Oder versucht er mit seiner Haltung den Beweis zu erbringen, dass das Programm zum vornherein scheitert?
2. Hat der Regierungsrat vorausschauend entsprechende Vorkehren getroffen, um raschmöglichst die zur Verfügung gestellten Mittel auslösen zu können? Hat der Regierungsrat ein entsprechendes Investitionsprogramm erstellt?
3. Welche Objekte im Kanton Zürich und in den Gemeinden die in den Geltungsbereich des Bundesbeschlusses fallen, sind erneuerungsbedürftig? Wie gross sind die notwendigen Investitionen? Wie weit könnte sich der Kanton und die Gemeinden durch die Bundesgelder entlasten?
4. Hat der Regierungsrat Berechnungsgrundlagen, aus denen hervorgeht, welche Investitionen im Geltungsbereich in den nächsten 10 Jahren anfallen?
5. Hat der Regierungsrat Zahlen, aus denen hervorgeht, welches Investitionsvolumen der erste Investitionsbonus im Kanton Zürich auslöste?
6. Hat der Regierungsrat eigene Vorstellungen, wie er neben dem und ergänzend zum Investitionsprogramm des Bundes der kantonalzürcherischen Wirtschaft Impulse verleihen will?

Anton Schaller
Jacqueline Fehr

J. Vogel
A. Bucher
E. Lalli
M. Fehr
Dr. S. Brändli
E. Arnet
F. Cahannes
A. Kugler
P. Reinhard

S. Rusca Speck
S. Frutig
R. Götsch
D. Jaun
B. Marty Kälin
E. Hallauer-Mager
P. Vonlanthen
H. Kunz
H. Amstutz

R. Bapst-Herzog
Hansruedi Schmid
Dr. T. Huonker
P. Stirnemann
A. Guler
L. Waldner
D. Gerber-Weeber
E. Hollenstein
N. Bolleter

G. Keller
W. Spieler
M. Speerli Stöckli
R. Ziegler-Leuzinger
S. Moser-Cathrein
L. Illi
B. Gschwind
E. Zumbrunn
W. Scherrer

Dr. R. Aeschbacher
S. Schwitter

H. Fahrni
G. Kessler

W. Germann
P. Biemann

G. Mittaz
H.P. Portmann

Begründung:

Das eidgenössische Parlament (National- und Ständerat) hat das Investitionsprogramm des Bundesrates als dringlich erklärt und am 30. April 1997 mehreren Bundesbeschlüssen zugestimmt. Von besonderem Interesse für den Kanton Zürich und die Gemeinden in unserem Kanton ist der Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen. Dabei handelt es sich um eine Neuauflage des Investitionsbonus, mit dem sich der Bund befristet mit 15 Prozent an der Erneuerung von kantonalen und kommunalen Infrastrukturanlagen sowie um Ersatz von technischen Anlagen beteiligt. Ebenso will der Bund mit 20 Prozent an der Erneuerung von Einrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energie und Abwärme mitwirken. Dafür stellt der Bund rund 200 Millionen Franken zur Verfügung. Sie können, wenn die Kantone und Gemeinden die Möglichkeit nutzen, ein Investitionsvolumen von über einer Milliarde Franken auslösen.